

Entsorgungspreise des Entsorgungszentrum Vogelsberg gültig ab 01.01.2025

Ab dem 01.01.2025 erhebt die Abfallentsorgungsgesellschaft Vogelsbergkreis mbH folgende Preise:

Abfallart	Netto in Euro	MwSt. in Euro	Brutto in Euro
Abfälle zur Deponierung ¹⁾	99,00/ Tonne	18,81	117,81/ Tonne
<u>Staffelpreise:</u>			
Pauschale 1	2,97	0,56	3,53
Pauschale 2	5,94	1,13	7,07
Pauschale 3	8,91	1,69	10,60
Abfälle zur Aufbereitung und Verwertung ²⁾	182,00/Tonne	34,58	216,58/ Tonne
<u>Staffelpreise:</u>			
Pauschale 1	5,46	1,04	6,50
Pauschale 2	10,92	2,07	12,99
Pauschale 3	16,38	3,11	19,49
Abfälle aus tierischem/pflanzlichem Gewebe zur Verbrennung ³⁾	400,00/ Tonne	76,00	476,00/ Tonne
<u>Staffelpreise:</u>			
Pauschale 1	12,00	2,28	14,28
Pauschale 2	24,00	4,56	25,56
Pauschale 3	36,00	6,84	42,84
Bauschutt ⁴⁾	99,00/ Tonne	18,81	117,81/ Tonne
<u>Staffelpreise:</u>			
Pauschale 1	2,97	0,56	3,53
Pauschale 2	5,94	1,13	7,07
Pauschale 3	8,91	1,69	10,60
Bau- und Abbruchabfälle ⁵⁾	258,00/ Tonne	49,02	307,02/ Tonne
<u>Staffelpreise:</u>			
Pauschale 1	7,74	1,47	9,21
Pauschale 2	15,48	2,94	18,42
Pauschale 3	23,22	4,41	27,63

sitz der gesellschaft:

36318 schwalmtal • alte frankfurter straße
telefon: (06641) 96 71 - 0 • telefax: (06641) 96 71-20 • e-mail: info@zav-online.de
amtsgericht gießen HRB 5296

handelsregister

geschäftsführer:

patrick heil

bankverbindung:

BIC: HELADEF1FRI • IBAN: DE57 5185 0079 0360 0017 41

entsorgungszentrum vogelsberg: 36318 schwalmtal-brauerschwend • telefon: (06638) 12 49 + 919109 • telefax: (06638) 1737

Bitumengemische (nicht teerhaltig)	260,00/ Tonne	49,40	309,40/ Tonne
<u>Staffelpreise:</u>			
Pauschale 1	7,80	1,48	9,28
Pauschale 2	15,60	2,96	18,56
Pauschale 3	23,40	4,45	27,85
Dämmmaterialien ⁶⁾	450,00/ Tonne	85,50	535,50/ Tonne
<u>Staffelpreise:</u>			
Pauschale 1	13,50	2,57	16,07
Pauschale 2	27,00	5,13	32,13
Pauschale 3	40,50	7,70	48,20
Sauberes oder behandeltes Altholz mit Anhaftungen ⁷⁾	82,00/ Tonne	15,58	97,58/ Tonne
<u>Staffelpreise:</u>			
Pauschale 1	2,46	0,47	2,93
Pauschale 2	4,92	0,93	5,85
Pauschale 3	7,38	1,40	8,78
Schadstoffhaltiges Altholz ⁸⁾	148,00/ Tonne	28,12	176,12/ Tonne
<u>Staffelpreise:</u>			
Pauschale 1	4,44	0,84	5,28
Pauschale 2	8,88	1,69	10,57
Pauschale 3	13,32	2,53	15,58
Papier, Altmetall, Elektrogeräte ⁹⁾	kostenfrei		

Angeliefert werden können nur Abfälle, die aufgrund ihrer Herkunft, Beschaffenheit und Zusammensetzung den Annahmekriterien des Entsorgungszentrums Vogelsberg, für die Deponierung auf der Deponie Bastwald oder deren für die Entsorgung/Aufbereitung/Verwertung zulässig sind und den Satzungsbestimmungen des ZAV entsprechen. Sonst erfolgt eine Zurückweisung.
Die Abfälle werden ab 100 kg nach Gewicht abgerechnet.

**Die Abrechnung der Abfälle bis 100 kg erfolgt in Pauschalen.
Die in *jedem* Fall zu berechnende Mindestmenge beträgt die für den jeweiligen Abfall angegebene Pauschale 1.
Die Zuordnung der Abfälle erfolgt *ausschließlich* durch das Betriebspersonal.**

Lauterbach, den 01.01.2025
Im Auftrag


(Patrick Heil)
Geschäftsführer

- 1) Abfälle, die nach den rechtlichen Bestimmungen (Deponieverordnung) deponiert werden dürfen, wie z. B. Hartasbest.
- 2) Hierunter fallen alle Abfälle, die nach den rechtlichen Bestimmungen (Deponieverordnung) *nicht* deponiert werden dürfen und/oder eine Vorbehandlung erfordern, bzw. verwertet werden können und nicht von der Annahme ausgeschlossen sind.
- 3) Angeliefert werden können nur Abfälle, die aufgrund ihrer Herkunft, Art und Zusammensetzung den Kriterien der AVV-Schlüssel 02 01 02 oder 02 01 03 entsprechen, ordnungsgemäß gesichert angeliefert werden, und direkt zur Verbrennung verbracht werden müssen
- 4) Hierunter fallen alle **mineralischen** Abfälle oder Bauschutt (AVV 17 01 07), z.B. Ziegel, Keramik, Beton etc. auch gemischt.
- 5) Dies sind Bauabfälle, die z. B. Holz oder Kabelreste etc. enthalten, Sauerkrautplatten, Rigips und alle Gasbetonsteine oder Bimsstein (sog. Baustellenabfälle; AVV 17 09 04). Keine gefährlichen Abfälle.
- 6) Hierunter fallen alle Dämmmaterialien (AVV 17 06 04), die nach den rechtlichen Bestimmungen (Deponieverordnung) nicht deponiert werden dürfen und nicht von der Annahme ausgeschlossen sind, wie z. B. Glaswolle, Steinwolle etc.
- 7) Nur Holzabfälle, die nach der Altholzverordnung in die Kategorie A 1-A 3 einzuordnen sind. Sie können gemeinsam angeliefert werden. Dies sind alle naturbelassenen Hölzer oder Holz mit Anhaftungen, Möbelholz etc. ohne Schadstoffe.
- 8) Nur Holzabfälle, die nach der Altholzverordnung in die Kategorie A 4 einzuordnen sind. Sie können **nur separat** angeliefert werden. Dies sind alle Hölzer mit Schadstoffen wie z.B. öl-/teerhaltige Hölzer, mit PCB, giftigen Schutzanstrichen/ Imprägnierungen (insbesondere für Wetter-, Insekten- und Pilzschutz etc.) behandelte Hölzer.
- 9) Nur Elektrogeräte aus privaten oder nach ElektroG gleichgestellten Herkunftsbereichen.
Gemäß der 9. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des ZAV wird für die Annahme von nicht ordnungsgemäß verpackten Nachtspeicheröfen und deren Bauteile für das Verpacken jedes gefährlichen Abfalls eine Verwaltungsgebühr von 25,00 Euro je Gerät erhoben.
Photovoltaikmodule mit einer Menge über 50 Module wird pro angefangene 10 Module eine Verwaltungsgebühr von 20,00 Euro erhoben.

Für Grünabfälle erhebt der ZAV gemäß der 10. Änderungssatzung zur Gebührensatzung eine Gebühr von 13,51 Euro/m³.

sitz der gesellschaft:

36318 schwalmthal • alte frankfurter straße
telefon: (06641) 96 71 – 0 • telefax: (06641) 96 71-20 • e-mail: info@zav-online.de
amtsgericht gießen HRB 5296

handelsregister

geschäftsführer:

patrick heil

bankverbindung:

BIC: HELADEF1FRI • IBAN: DE57 5185 0079 0360 0017 41

entsorgungszentrum vogelsberg: 36318 schwalmthal-brauerschwend • telefon: (06638) 12 49 + 919109 • telefax: (06638) 1737